TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

65 - Gebäudemanagement

Vorl.Nr.: V/2021/0453

Datum: 04.11.2021

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus	23.11.2021	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	23.11.2021	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.12.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	02.02.2022	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Neubau der Geschwister-Scholl-Hauptschule und des Konrad-Adenauer-Gymnasiums auf dem Schulcampus; hier: Grundlagenbeschlüsse

Beschlussvorschlag

Die Fachausschüsse nehmen die Ergebnisse der Vorberatungen aus den Projektsteuerungssitzungen einschließlich der Workshops zur Kenntnis und empfehlen dem Rat die nachstehenden vier Basisdaten in die funktionale Leistungsbeschreibung für den Neubau der Geschwister-Scholl-Hauptschule und des Konrad-Adenauer-Gymnasiums auf dem Schulcampus mit aufzunehmen:

1. Der in Anlage 1 vorgeschlagenen Grundstruktur des Verfahrens und den Wertungskriterien für die Durchführung des Teilnahmewettbewerbs wird zugestimmt.

2. Das Baufeld soll entsprechend der Anlage 2 in der Ausschreibung ausgewiesen werden. Der in Ziffer 2 vorgeschlagenen Ausnutzung des Baufeldes wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Optimierung der räumlich-pädagogischen Anforderungen in enger Abstimmung zwischen Projektsteuerungsgruppe und den schulischen Vertretern in die funktionale Ausschreibung aufzunehmen.

4. Den in Ziffer 4 beschriebenen Empfehlungen des Workshops Mobilität wird zugestimmt.

Darüber hinaus nehmen die Fachausschüsse die Ausführungen zu Ziffer 5 bis 7 zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, mit der Projektsteuerungsgruppe zu den Themen Nachhaltigkeit, Bewertungsmatrix und Budgetplanung Beschlussentwürfe für die Ratssitzung am 02.02.2022 zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	☐ ja ☒ nein ☐ entfällt	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahme: Die erforderlichen Mittel für die Beratungs- und Planungsleistungen sowie für die Durchführung des Ausschreibungsmanagement stehen unter dem Sachkonto 0961002, Kostenträger 21211, Kostenstellen 50331 (Hauptschule) und 50333 (Gymnasium), Investitions-Nr. I-13-002 „Sanierung und Neukonzeption Schulcampus KAG/GSH" zur Verfügung. Darüber hinaus sind für die Vergabe der Gesamtleistung, Ausschreibung und Bauausführung der Neubaumaßnahme noch keine finanziellen Mittel im Haushalt eingeplant. Die Bereitstellung der Finanzmittel für die Gesamtmaßnahme wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 / 2024 vorgesehen.			

Begründung

Auf Grundlage des einstimmigen Beschlusses des Rates vom 30.06.2021 (V/2021/0326) wurde die Verwaltung beauftragt:

„Das anschließende Vergabeverfahren in Übereinstimmung mit VOB/A § 3a EU Abs. 2 in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb vorzubereiten."

Diesem Auftrag ist die Verwaltung gemeinsam mit der VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH (VBD) in bisher insgesamt 5 Projektsteuerungsgruppensitzungen, mehreren Workshops und Vor-Ort-Terminen nachgekommen.

Bevor nun die Ergebnisse aus den Vorberatungen der Projektsteuerungsgruppensitzungen als Basisdaten in eine funktionale Leistungsbeschreibung textlich ausformuliert werden, sollen die zuständigen Fachausschüsse die von dort empfohlenen Eckdaten beraten und anschließend dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

1. Teilnahmewettbewerb

Im Hinblick auf den als Bestandteil des gewählten Vergabeverfahrens durchzuführenden Teilnahmewettbewerb hat die VBD Beratungsgesellschaft für Behörden in der 4. Projektsteuerungsgruppensitzung am 21.09.2021 die Grundstruktur des Verfahrens und die Wertungskriterien des Teilnahmewettbewerbs auf der ersten und zweiten Wertungsebene vorgestellt (siehe Auszug aus der Präsentation der VBD vom 21.09.2021 als Anlage 1).

In der Sitzung der Projektsteuerungsgruppe hatte Herr Mandt von der VBD ergänzend ausgeführt, dass hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Unternehmen auch die persönlichen Referenzen der für das Projekt vorgesehenen Projektbeteiligten des Bewerbers abgefragt werden. Diesbezüglich werden sowohl für den Bewerber / das Bauunternehmen als auch den Architekten die Projektleitung und die stellvertretende Projektleitung im Zuge des Teilnahmewettbewerbs abgefragt. In diesem Kontext werden auch die Erfahrungen des Architekten mit den Leistungsphasen 1 bis 8 HOAI erfragt.
Wie in der den politischen Gremien vorgestellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die die Grundlage des oben genannten Beschlusses bildet, wird seitens der Verwaltung und VBD empfohlen, mindestens 3 und maximal 5 Bewerber als Ergebnis der Auswertung des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufzufordern (s. Ziffer 3.2.4.3 des Abschlussberichts der VBD vom 25.03.2021).

An gleicher Stelle des Abschlussberichts wird in Anbetracht des bieterseitigen Aufwandes und der Komplexität der Aufgabenstellung empfohlen, in der ersten Angebotsrunde eine Bieterentschädigung von 30.000 € (brutto) je wertbarem Angebot, welches schlussendlich nicht den Zuschlag erhält, auszuloben. Für die Überarbeitung der Angebote in einer weiteren Angebotsrunde sind 15.000 € (brutto) vorzusehen, so dass insgesamt 180.000 € an Bieterentschädigungen an die Bieter, die schlussendlich nicht den Zuschlag erhalten, ausgereicht werden.

2. Baufeld

Die Projektgruppe schlägt für die Errichtung der Schulneubauflächen das in der Anlage 2 dargestellte Baufeld vor.

Die Umgebungsbebauung des Baufeldes ist geprägt von der 2- bzw. 4-geschossigen Bebauung des Rathaus-Komplexes, um den sich weitere eingeschossige Gebäude gruppieren (Kindergarten, Hallenbad, LVR-Gebäude), sowie den ein- bis zwei geschossigen Theodor-Heuss-Realschule und den beiden Dreifeldhallen.
Der heutige Schulbau variiert vom 1-geschossigen Eingangsbereich der GSH über eine 2-Geschossigkeit und ist in Richtung Königsberger Straße 3-geschossig ausgebildet. Jenseits der Königsberger Straße sind die Gebäude des Bereiches „Neuer Markt" bis zu 4-geschossig, im Übergang zur Danziger Straße schließen sich 2-3-geschossige Wohngebäude an, die in eine 1-geschossige Wohnbebauung entlang der Königsberger Straße und des Van-Galen-Weg/Elserweges, als direkte Umgebungsbebauung angrenzend an das Campusgelände münden.

Die planungsrechtlichen Vorgaben des Bebauungsplanes Nr.44 „Schul-und Sportzentrum" beinhalten folgende Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, die als Maximal-Werte definiert sind:

- Zahl der Vollgeschosse: **VI** Vollgeschosse

- GRZ (Grundflächenzahl = gibt an, wieviel qm Grundfläche Gebäude je qm Grundstücksfläche zulässig ist): **0,4**
- GFZ (Geschossflächenzahl = gibt an, wieviel qm Geschossfläche des Gebäudes je qm Grundstücksfläche zulässig ist): **1,2**

Die drei Vorgaben sind immer im Zusammenhang/Wechselspiel zu sehen und beeinflussen sich untereinander, was konkret bedeutet, dass je höher die Bauweise (Geschossigkeit) gewählt wird, desto weniger Grundstücksfläche kann bebaut/versiegelt werden.

Aus stadtplanerischer Sicht wird unter der Vorgabe einer gebietsverträglichen Einbindung der neuen Schulgebäude eine maximale 3-Geschossigkeit des Haupt-Baukörpers im Spannungsfeld zur 1-geschossigen Wohnbebauung der Königsberger Straße gesehen. Daraus ergibt sich auch dann im Zusammenspiel der o.g. Bebauungsplan-Vorgaben eine angepasst verdichtete und trotzdem flächensparende Nutzung von max. 40% der Grundstücksfläche (GRZ von 0,4).

Darüber hinaus ist trotzdem die Möglichkeit geboten, in Teilbereichen der entstehenden Gebäude in der Geschossigkeit sowohl nach oben als auch nach unten zu variieren, um einen städtebaulichen Spannungsbogen der Gesamtanlage insgesamt aufzubauen.

Insgesamt kann somit auch aus den Vorgaben der Schule, die eine maximale 3-geschossige Nutzung als praktikabel und bespielbar betrachten, ein stimmiges Gesamtbild entstehen.

3. Pädagogische Anforderungen

Wesentliches Ziel aller Bestrebungen der Verwaltung in Verbindung mit dem Neubau des Konrad-Adenauer-Gymnasiums und der Geschwister-Scholl-Hauptschule ist die Schaffung zeitgemäßer, modernen pädagogischen Anforderungen Rechnung tragender Neubauten.

Bereits die gemeinsame Erarbeitung der schulspezifischen und schulformübergreifenden Raumprogramme mit Unterstützung der VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH seit 07/2019 erfolgte auf Basis der zuvor in den Schulen erarbeiteten pädagogisch-konzeptionellen Ergebnisse.
Insoweit bildet das einstimmig durch die politischen Gremien verabschiedete Raumprogramm (V/2020/04047) mit geringen Modifikationen der Flächen- und Organisationsansätze, vorrangig zur Generierung baulicher Synergien und der Erhöhung der Flexibilität, bereits die pädagogisch-konzeptionellen Ergebnisse der Schulen ab. Dies beinhaltet insbesondere die Ausbildung von Clusterstrukturen in Jahrgangsbereichen, aber auch fachlichen Clustern.

Im Prozess der Vorbereitung der Vergabeunterlagen wurden die Schulen auf Basis des Ratsbeschlusses vom 30.06.2021 (V/2021/0326) gebeten, die räumlich-pädagogischen Anforderungen erneut zu überprüfen, ggf. anzupassen und zu konkretisieren.

Entsprechende Rückmeldungen beider Schulen in 07/2021 und 08/2021 wurden in persönlichen Gesprächen mit Vertretern der Schulen erörtert und stellen die Grundlage zur Erarbeitung von Funktionsdiagrammen dar, die unterstützend zu einer textlichen Erläuterung räumliche Abhängigkeiten visualisieren.
Zur Veranschaulichung sind in der Anlage 3 von der VBD aufgrund der bisherigen Rückläufe Funktionsdiagramme beigefügt.

Das Konrad-Adenauer-Gymnasium hat am 02.11.2021 als Schwerpunkt eines pädagogischen Arbeitstages mit Eltern- und Schülervertretern die pädagogische Konzeptionierung erneut in den Blick genommen. Räumliche Modifikationen unter Beachtung der politisch bereits verabschiedeten Gesamtfläche des Projektes (ca. 6.800 m² Nutzungsfläche für das Gymnasium und rund 1.800 m² Nutzungsfläche für mit der Hauptschule gemeinsam genutzte Flächen) werden der Verwaltung und VBD durch das Gymnasium zur Verfügung gestellt. Die Einarbeitung in die Vergabeunterlagen wird in enger Abstimmung zwischen Projektsteuerungsgruppe, schulischen Vertretern und Verwaltung unter organisatorischen, funktionalen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen.

4. Teilbereich Mobilität

Am 18.08.2021 fand in der Jungholzhalle ein Workshop zum Thema Mobilität am Schulcampus statt. Das Planungsbüro VIA eG, Köln hat anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation einen Impulsvortrag gehalten, der intensiv diskutiert wurde. Die einstimmigen Empfehlungen der Teilnehmer dieses Workshops sollten aus der Sicht der Verwaltung in die funktionale Ausschreibung übernommen werden.

<u>Buserschließung</u>
Die Projektsteuerungsgruppe empfiehlt:

1. dass die bestehende bewährte dezentrale Buserschließung beibehalten werden soll.
2. dass dem Vorschlag des Planungsbüros VIA zur Optimierung der Haltestellensituation „Schulzentrum" durch Planung und möglichst zeitnahe Umsetzung einer Querungshilfe mit seitlichen Geländern/Abgrenzungen zu den Fahrbahnen entsprochen wird.
3. dass dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr entsprechende Detailpläne für die Planung der optimierten Bushaltestelle zur Beschlussfassung vorgelegt werden, damit ein Änderungsantrag bei der Bewilligungsbehörde NVR in Bezug auf die Fördermittel gestellt werden kann.

<u>Achsen Fuß- und Radverkehr</u>
Die Projektsteuerungsgruppe empfiehlt:

1. die 5 - teils auch überregionalen - Fuß- und Radwegebeziehungen einschließlich deren Zugänge zum Schulcampus (siehe Folie 20 der Präsentation) zu erhalten bzw. es ist durch den Bieter Ersatz für die ggf. durch einen Neubau überbauten Wegebeziehungen zu schaffen.
2. dass der auf Folie 18 vorgeschlagene Belagswechsel für die Oberflächen der Hauptverbindungsrouten vorgenommen werden soll, damit die Grenzen zwischen Schulhofgelände und öffentlichem Wegenetz auch optisch direkt wahrgenommen werden können.

<u>Radabstellanlagen</u>
Die Projektsteuerungsgruppe empfiehlt, dass die Anzahl der Fahrradstellplätze für die Ausschreibung wie folgt definiert wird:

1. Seitens des Bieters sind 800 Fahrradstellplätze zu planen und zu bauen.
2. Für weitere 200 Fahrradstellplätze hat der Bieter den planerischen Nachweis zu erbringen, wo diese realisiert werden können.
3. Die Fahrradstellplätze sind überdacht auszubilden, wobei auch eine Möglichkeit der Integration in das / die Schulgebäude zugelassen werden soll. Diesbezüglich soll jedoch die Schaffung von „Angsträumen", wie sie teilweise Fahrradkeller in Schulgebäuden darstellen, ausgeschlossen werden.

4. Anstelle einer festen Vorgabe von Standorten für die Fahrradabstellplätze (z. B. Campus Nord und Campus Süd) soll durch den Bieter ein Radius zu den Haupteingängen der Schulgebäude aller drei Schulformen von max. 50-70 m eingehalten werden.
5. Es ist ein abschließbarer abgetrennter Bereich für Lehrerinnen und Lehrer vorzusehen.

Kfz-Stellplätze

1. Der Stellplatznachweis hat durch den Bieter auf dem Baufeld zu erfolgen.
2. Die Entscheidung über eine Stellplatzlösung in Form eines Parkhauses im Bereich Königsberger Straße wird zurückgestellt, da derzeit noch nicht klar ist, in welcher Größenordnung Ersatz für evtl. in das Baufeld fallende Parkplatzflächen geschaffen werden muss und der Rat noch nicht entschieden hat, wie und wo die Parkpalette neu errichtet werden soll.
3. Um für alle Bieter die gleichen Ausschreibungsbedingungen zu schaffen, sollen die Kosten der im Angebot vorgeschlagenen Stellplatzlösung gesondert ausgewiesen werden, so dass ggf. bei einer quartiersbezogenen zentralen Parkhauslösung diese Leistungen aus dem Gesamtangebot im Rahmen des Verhandlungsverfahrens herausgenommen werden können.
4. Der Bereich, der für einen eventuellen Neubau der Parkpalette an der Königsberger Straße vorgesehen wäre, steht als potenzielles Baufeld, zumindest für die erste Verhandlungsrunde des Angebotsverfahrens, für den Neubau des Schulcampus nicht zur Verfügung.

Hol- und Bringeverkehr

Die Projektsteuerungsgruppe empfiehlt, dass

1. die Bieter eine zentrale Hol- und Bringeverkehrssituation zwingend mit in ihren Entwürfen berücksichtigen sollen.
2. dieser Planungsbereich die Rettungszufahrten, die Anlieferung mit Ladezone und die Müllabfuhr funktional zusammenfassen soll.

5. Nachhaltigkeitsmaßnahmen

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH (VBD), die Grundlage des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 30.06.2021 (V/2021/0326) war, berücksichtigt ein Budget in Höhe von 10% der Gesamtneubaukosten für Nachhaltigkeitsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen energetischer Gebäudeoptimierung und Verbesserung der CO_2-Bilanz. In absoluten Zahlen beträgt dieses Budget 6.081.500 €.

Im Zuge eines am 25.08.2021 mit der Projektsteuerungsgruppe durchgeführten Workshops zur Nachhaltigkeit wurde in mehreren Vorträgen durch Fachreferenten in die Themenkreise Geothermie und Nachhaltigkeitsziele eingeführt. Ergänzend hat die VBD die in Abhängigkeit der zu realisierenden energetischen Standards auf Grundlage der Definitionen der Kreditanstalt für Wiederaufbau, wie sie für die Bundesförderung effizienter Gebäude einschlägig sind, prognostisch bewertet. Die Präsentationen sind in den Anlagen 5.1, 5.2 und 5.3 diesem Dokument beigefügt.

Die Projektsteuerungsgruppe hat sich einer Empfehlung der Verwaltung und der VBD folgend einstimmig für die Definition von Mindestanforderungen dergestalt ausgesprochen, dass ein KfW-Effizienzgebäude 55 EE (Erneuerbare Energien) und zugleich eine Obergrenze für die CO_2-Emission von 30 kg/m² pro Jahr Grundlage der Vergabeunterlagen werden.

In den Projektsteuerungsgruppensitzungen am 21.09.2021 und 26.10.2021 wurden diese energetischen Anforderungen erneut im Kontext der Gewichtung der einzelnen qualitativen Wertungskriterien intensiv erörtert.

Neben dem bereits in den Grobkostenrahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung enthaltenen Budget (s. o.) stellt die Zuschussförderung aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Programm Nr. 464 (Zuschuss Kommunen) einen wirtschaftlich interessanten Baustein zur Realisierung nachhaltiger Gebäude dar. Dem Gebot der kaufmännischen Vorsicht folgend wurde die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ohne die Berücksichtigung von Zuschüssen erstellt, da deren Erhalt nicht als sicher angenommen werden kann.

Am 04.11.2021 wurde von mehreren Agenturen und Informationsportalen (u. a. der Deutschen Energie-Agentur GmbH) berichtet, dass die Zuschussförderung für den KfW 55 EE-Standard nur noch bei Antragstellung bis zum 31.01.2022 möglich ist. Mithin ist diese Fördermöglichkeit aufgrund des erst Ende Januar 2022 vorgesehenen Starts des Vergabeverfahrens nicht mehr gegeben, was die Sinnhaftigkeit einer kaufmännisch vorsichtigen Betrachtungsweise belegt.

Die maximale Zuschusshöhe bei der Realisierung des KfW 55 EE-Standards hätte bei 4,5 Mio. € gelegen.

Wie der anliegenden Präsentation der VBD entnommen werden kann, ist bei der verpflichtenden Vorgabe eines energetisch höheren Standards wie KfW 40 EE von bis zu 12,2 Mio. € auszugehen, denen eine maximale Zuschussförderung von 6,75 Mio. € gegenübersteht. Die vorgenannten Prognosewerte basieren auf Erfahrungswerten der VBD, jedoch weist diese ausdrücklich auf die hohe Volatilität der Baukosten hin. Zudem zeigt die vorgenannte Entscheidung der KfW zur Herausnahme des KfW 55 EE-Standards aus der Zuschussförderung, dass etwaige Zuschüsse nicht verlässlich eingeplant werden können.

Aus der Sicht der Verwaltung und der VBD ist nun die Alternative zur bisherigen Definition (KfW 55 EE und Obergrenze für die CO_2-Emission von 30 kg/m² pro Jahr) zu diskutieren und zu prüfen, ob nicht doch der KfW 40 EE-Standard als Mindestanforderung der Ausschreibung zu definieren ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist zu erwarten, dass der Gesetzgeber die Standards wegen der angestrebten Klimaneutralität erheblich anheben muss/wird.
Sollte er das vor Angebotsabgabe tun, muss nachträglich das LV anpasst und erneut mit dem Ausschreibungsverfahren begonnen werden.
Sollte er das nach Erteilung des Auftrags aber vor Erteilung der Baugenehmigung tun, hat sich die Stadt mit einer hohen Nachtragsforderung auseinanderzusetzen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Sachverhalt vor einer Beschlussfassung im Rat in der Projektsteuerungsgruppe zu diskutieren und einen Beschlussvorschlag für den Rat zu erarbeiten.

6. Bewertungsmatrix

Verwaltungsseitig wurde von der Projektsteuerungsgruppe eine Gewichtung der qualitativen Kriterien bei Definition der Mindestanforderung KfW 55 EE wie folgt als sinnvoll angesehen:

Städtebau und Architektur 30%
Organisation und Funktionalität 35%
Bauliche Qualität und Nachhaltigkeit 35%

Die Diskussion zu diesem Vorschlag, zuletzt in der 5. PSG am 26.10.2021, hatte jedoch keinen einheitlichen Empfehlungsbeschluss als Ergebnis. Die Präsentation der Projektsteuerungssitzung ist in der Anlage 6 beigefügt.

Neben der deutlicheren Positionierung der Stadt Meckenheim für nachhaltiges Bauen und der damit einhergehenden Einnahme einer Vorbildfunktion, der ggf. in den kommenden Jahren als Ergebnis des European Green Deals erfolgenden CO_2-Besteuerung von Gebäuden, reduzierenden Effekten bei den Heizenergieverbräuchen, bietet die Aufnahme eines KfW 40 EE-Standards als Mindestanforderung die Möglichkeit einer Modifizierung der qualitativen Zuschlagskriterien.

Bisher wurde das Kriterium „Übererfüllung des geforderten energetischen Mindeststandards der Ausschreibung" mit 17,5% der qualitativen Wertung (8,75% an der Gesamtwertung bestehend aus Preis und Qualität) berücksichtigt.

Bei der Definition der Mindestanforderung KfW 40 EE kann aufgrund des bereits verbindlich anzubietenden hohen energetischen Standards eine Reduzierung der Gewichtung erfolgen. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, das Kriterium „Organisation und Funktionalität" höher zu gewichten.
Auch hierzu schlägt die Verwaltung vor, den Sachverhalt vor einer Beschlussfassung im Rat in der Projektsteuerungsgruppe zu diskutieren und dem Rat einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

7. Fortschreibung der Baukosten

Aufgrund der Diskussion aus der Projektsteuerungsgruppensitzung vom 26.10.2021 zu den derzeit als immens zu verzeichnenden Baupreissteigerungen, hat die Verwaltung von der VBD die Baukostenermittlung überprüfen lassen.

Die Berechnung ist in der Anlage 7.1 beigefügt.

Die Baukosten wurden in zwei Schritten fortgeschrieben:

1. Anpassung der Indizes des Untersuchungszeitpunktes (III/2021 statt IV/2020), mit dem Effekt, dass die Baupreissteigerungen des Jahres 2021 (in den 3 Quartalen rund 12%) vollumfänglich in die "Basisbaukosten" eingeflossen sind.

2. Indexierung der Baukosten auf die voraussichtliche Mitte der Bauzeit (unverändert II/2024 angenommen). Hierfür wurde der Mittelwert von I/2020 (Zeitpunkt Veröffentlichung "Basisbaukosten" gem. BKI bei konventioneller Vergabe) bis III/2021 (Zeitpunkt der Fortschreibung der Baukosten) herangezogen. Dieser beträgt 6,55% pro Jahr.

Die so fortgeschriebenen Baukosten der Gesamtvergabe schließen bei 87.271.000 € gegenüber 77.000.000 € gem. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 25.03.2021.

Weiterhin wurden die prognostizierten Mehrkosten durch Realisierung des Standards KfW 40 EE mit den rund 20% der "Basisbaukosten" bereits am 25.08.2021 im Workshop kommunizierten 12,2 Mio. € als Alternative für die Beratung zu Ziffer 5 berechnet. Diese Berechnung ist in der Anlage 7.2 beigefügt.

Meckenheim, den 04.11.2021

Andreas Satzer	Heinz-Peter Witt
Leiter	Technischer Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen